

Budo- und Bogensport Menden e.V.

EHRENORDNUNG



Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Ehrungen für Vereinszugehörigkeit	3
§ 3 Ehrungen für Vorstandsarbeit	3
§ 4 Ehrenmitgliedschaft	4
§ 5 Aberkennung von Ehrungen	4

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines

1. Der Budo- und Bogensport Menden e.V. ehrt seine Vereinsmitglieder für
 - a. langjährige, auch mit evtl. Unterbrechungen, Vereinszugehörigkeit.
 - b. langjährige Tätigkeit als Funktionär, in dem sie sich für die Förderung des Vereins engagiert und dadurch positiv für den Verein gewirkt haben.
2. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrungen für Vereinszugehörigkeit

1. Ein Mitglied kann für seine langjährige Vereinszugehörigkeit als aktives oder passives Mitglied geehrt werden. Eine Unterbrechung der Mitgliedschaft ist dabei irrelevant. Die Dauer der Mitgliedschaft, als der Budo- und Bogensport Menden e.V. noch unter dem Namen des SV Menden 1864 e.V. Abteilung Budotechniken bzw. MTV Jahn Menden 1864 e.V. Abteilung Judo geführt wurde, wird angerechnet.
2. Ehrung für **25 Jahre** Vereinszugehörigkeit: Das Vereinsmitglied erhält eine Ehrungsurkunde und eine Verdienstnadel in **Silber**.
3. Ehrung für **40 Jahre** Vereinszugehörigkeit: Das Vereinsmitglied erhält eine Ehrungsurkunde und eine Verdienstnadel in **Gold**.

§ 3 Ehrungen für Vorstandsarbeit

1. Ein Mitglied kann durch langjährige Vorstandsarbeit geehrt werden. Eine Unterbrechung der Arbeit ist auch hier irrelevant. Als Vorstand zählt hier der Gesamtvorstand des Budo- und Bogensport Menden bestehend aus geschäftsführendem und erweitertem Vorstand (Siehe § 17 der Satzung).
2. Ehrung für 10 Jahre Vorstandsarbeit: Das Vereinsmitglied erhält eine Ehrungsurkunde und eine Verdienstnadel in **Silber**.
3. Ehrung für 25 Jahre Vorstandsarbeit: Das Vereinsmitglied erhält eine Ehrungsurkunde und eine Verdienstnadel in **Gold**.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

1. Mitglieder, die sich im außergewöhnlichen Maße um den Verein verdient gemacht haben und die goldene Verdienstnadel des Vereins als Auszeichnung erhalten haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Ferner können Mitglieder mit 50-jähriger Vereinszugehörigkeit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
3. Ehrenmitglieder des Budo- und Bogensport Menden e.V. sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Vorschlagsberechtigt für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern sind alle Vereinsmitglieder.
5. Über die Ernennung der Ehrenmitglieder entscheidet die jährliche Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit.

§ 5 Aberkennung von Ehrungen

1. Ehrungen können seitens des Vereinsvorstands wieder aberkannt werden, wenn die geehrte Person rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde oder wenn die geehrte Person sich vereinsschädigend verhalten hat.
2. Über die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet ebenfalls der Vereinsvorstand.

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am **05. Juni 2025** in Menden beschlossen.